

BLATTEN 2030

Projektstudienauftrag selektiv, einstufig
Verfahrensprogramm



Kunde
Einwohnergemeinde
Blatten
Dorfstrasse 24
3918 Wiler (Lötschen)

Datum
24.06.2026



Impressum

Datum

24.06.2026

Bericht-Nr.

09371.000_02

Verfasst von

MIR

Basler & Hofmann AG

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

Verteiler

_ Ausschreibende Stelle

_ Jury

_ Bewerbende / Teilnehmende

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Allgemeine Bestimmungen	4
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	4
2.2	Jury	4
2.3	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	5
2.4	Teilnahmeberechtigung	7
2.5	Termine	8
2.6	Pauschalentschädigung	9
2.7	Rechte und Anerkennung	9
2.8	Beauftragung	10
3.	Präqualifikation	13
3.1	Allgemeine Bestimmungen zur Präqualifikation	13
3.2	Eignungskriterien	14
3.3	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Präqualifikation	15
4.	Projektstudienauftrag	16
4.1	Allgemeine Bestimmungen zum Projektstudienauftrag	16
4.2	Dialog	17
4.3	Beurteilungskriterien	18
4.4	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektstudienauftrag	19
5.	Aufgabenstellung	22
6.	Genehmigung	23

Anhang 1: Dokumentenverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze

Verfahren	Die Einwohnergemeinde Blatten veranstaltet für das Projekt BLATTEN 2030 einen einstufigen, nicht anonymen Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Ordnung für Studienaufträge SIA 143, Ausgabe 2025 gilt subsidiär. Für die Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt.
Teilnahme	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen. Die Federführung im Studienauftrag hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. Eine allfällige Teamerweiterung (wie z.B. Verkehrsplanung, Naturgefahrenspezialisten, Kunstgeschichte, Soziologie) ist den Teams freigestellt und kann bei Bedarf in der Phase Studienauftrag erfolgen.
Termine	Das Verfahren wird von Juli 2026 bis März 2027 durchgeführt.
Ausgangslage	Das Dorf Blatten wurde bei der Naturkatastrophe vom 28. Mai 2025 durch einer Schutt- und Eislawine grösstenteils zerstört. Das Dorf wurde glücklicherweise Tage zuvor evakuiert. Die Bevölkerung von Blatten beabsichtigt, das Dorf wieder aufzubauen. Um diesen Prozess zu leiten, wurde die Aufbaukommission Blatten 2030 eingesetzt. Parallel dazu wurden die Naturgefahren umfassend analysiert und in einer synoptischen Gefahrenkarte zusammengeführt. Auf dieser Basis hat der Kanton Wallis am 11. Juli 2025 einen überbaubaren Perimeter empfohlen. Dieser wurde anschliessend als Antrag der Gemeinde Blatten an den Staatsrat des Kantons Wallis für den Siedlungsperimeter eingereicht und dann auch für die Weiterplanung durch den Staatsrat als notwendig erachtet. Derzeit läuft eine partielle Eigentumsregelung im Siedlungsperimeter, insbesondere die Schaffung der Grundlagen, für die Baulandbegründung und anschliessenden Parzellierung. Grundlage für den Wiederaufbau bildet zudem das Weissbuch «Blatten 2030. tief verwurzelt. neu gedacht», welches in einem breit abgestützten Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung erarbeitet wurde. Es formuliert die Erwartungen an das zukünftige Blatten und beschreibt die sozialen, kulturellen, räumlichen und landschaftlichen Qualitäten, welche das neue Dorf auszeichnen sollen. Zahlreiche räumliche und funktionale Schnittstellen, insbesondere der Linienführung der Kantonsstrasse, die bestehenden und provisorischen Erschliessungen (Strassen und Leitungen), der Korrektur der Lonza im Dorfbereich und die geologischen, geotechnischen Massnahmen im Siedlungsgebiet, sind in den Planungen zu berücksichtigen. Sie werden soweit möglich parallel bearbeitet und während des gesamten Planungsprozesses kontinuierlich koordiniert.
Aufgabe und Zielsetzung	Das übergeordnete Ziel des Wiederaufbaus besteht darin, Blatten als sicheren, lebenswerten und wirtschaftlich tragfähigen Ort zu erhalten. Dazu gehört die Schaffung von

dauerhaftem und sicherem Wohnraum für die Bevölkerung sowie die Wiedererstellung zentraler Infrastrukturen und öffentlicher Einrichtungen. Gleichzeitig soll der Wiederaufbau die landschaftlichen und kulturellen Werte des Lötschentals bewahren. Langfristig soll Blatten als attraktiver Wohn- und Tourismusstandort gestärkt werden, wobei eine Balance zwischen Tradition, moderner Infrastruktur und ökologischer Nachhaltigkeit angestrebt wird. Dabei soll nicht lediglich das verlorene Dorf ersetzt, sondern ein zukunftsfähiger Lebensraum geschaffen werden, der Identität, Heimat, Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt und gleichzeitig den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Es soll ein Dorf entstehen, das dem Wunsch der Bevölkerung nach Rückkehr entspricht und die Werte des Weissbuchs räumlich und gesellschaftlich konkretisiert.

Der Wiederaufbau wird ausdrücklich nicht als Rekonstruktion des zerstörten Dorfes verstanden. Vielmehr geht es um die Entwicklung eines neuen Lebensraums, welcher die Identität Blattens weiterträgt, die Vergangenheit mit der Zukunft verbindet und gleichzeitig auf die veränderten räumlichen, gesellschaftlichen und naturgeografischen Rahmenbedingungen reagiert.

Der Wiederaufbau verlangt deshalb nach einer überzeugenden räumlichen und gesellschaftlichen Idee, welche die vielfältigen Einzelaufgaben zu einem stimmigen Ganzen verbindet. Im Zentrum steht die Frage, wie das künftige Blatten als Gemeinschaft funktionieren und Identität stiften kann: Welche Siedlungsstruktur fördert Nachbarschaft, Zusammenhalt und Begegnung? In welchem Verhältnis stehen die vier Siedlungsperimeter zueinander? Wie entstehen Orte des alltäglichen Austauschs, des gemeinschaftlichen Lebens, des Erinnerns und des kulturellen Brauchtums? Welche räumlichen Voraussetzungen stärken das soziale Miteinander und wirken einer Vereinsamung entgegen? Ebenso sind die Teams aufgefordert, die identitätsstiftenden Charakteristika des zukünftigen Blattens herauszuarbeiten und daraus ein eigenständiges räumliches Leitbild zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der veränderten naturgeografischen Bedingungen sind zudem grundlegende Fragen des zukünftigen Umgangs mit Wasser – etwa hinsichtlich Sammeln, Leiten, Speichern, Versickern und Erlebbarkeit – als integraler Bestandteil der Orts- und Landschaftsentwicklung zu verstehen.

Der Studienauftrag soll den Teams den notwendigen Spielraum eröffnen, diese grundlegenden Fragestellungen zu untersuchen und daraus ein tragfähiges Zukunftsbild für Blatten zu entwickeln. Dieses Zukunftsbild bildet den konzeptionellen Rahmen für alle weiteren planerischen und architektonischen Entscheidungen.

Die Planung umfasst zahlreiche Themenbereiche wie Ortsbau und Raumplanung, Architektur, Freiraumgestaltung (Landschaft, Wald, Natur, Gewässer und Landwirtschaft), Verkehr und Erschliessung, Energie und Infrastruktur (Werke, Schutzbauten und Brücken), Baukultur (Denkmalpflege, Heimatschutz und ISOS), Tourismus sowie soziale Fragestellungen. Die besondere Herausforderung liegt in der interdisziplinären und ganzheitlichen Koordination dieser Themen unter hohem zeitlichem Druck – insbesondere mit Blick auf die angestrebte Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner bis 2029 sowie die parallel zu erarbeitende Nutzungsplanung.

Um den erforderlichen Handlungsspielraum im Prozess sicherzustellen, kommt dem kontinuierlichen Dialog eine zentrale Bedeutung zu. Zur Erarbeitung der bestmöglichen

Lösungen für die zukünftige Orts-, Siedlungs- und Landschaftsstruktur hat die Gemeinde Blatten ein qualifiziertes Studienauftragsverfahren gewählt.

Ziel des Studienauftrags ist in erster Linie die Entwicklung eines Masterplans für die künftigen Siedlungsgebiete von Blatten. Dieser soll Antworten auf die zentralen räumlichen, sozialen, ortsbaulichen und architektonischen Fragestellungen des Wiederaufbaus formulieren und als Grundlage für die Nutzungsplanung sowie die weitere Projektierung privater und öffentlicher Bauten und Anlagen dienen. Ergänzend sind erste Konzepte und Entwürfe für öffentliche Bauten sowie gestalterische Leitlinien für die weitere Entwicklung des Dorfes zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlage für die anschliessende Weiterbearbeitung durch ein oder mehrere Siegerteams des Studienauftrags.

Planungs- und Projektierungskredit

Während der Planungskredit für das Auswahlverfahren der SIA-Phase 22 bereits vorliegt, soll der Projektierungskredit für die SIA-Phasen 31–32 bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens sichergestellt werden.

Weiterbearbeitung

Die Ausloberin beabsichtigt, gestützt auf die Empfehlung der Jury, ein siegreiches Team im Bereich Masterplan mit der fachlichen Begleitung der Nutzungsplanung sowie mit der Planung und Realisierung der Freiraumgestaltung, der Schutzbauten, des Tiefbaus und der Erschliessung zu beauftragen und ein oder mehrere siegreiche Teams (öffentliche Bauten und Anlagen) mit der Planung und Realisierung der öffentlichen Bauten und Anlagen (Hoch- und Tiefbau), vorbehältlich der Kreditgenehmigungen, zu beauftragen.

SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Studienaufträge - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum SIA 143, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin und Ausloberin

Veranstalterin und Ausloberin ist die Einwohnergemeinde Blatten

Einwohnergemeinde

Blatten

Dorfstrasse 24

3918 Wiler (Lötschen)

Link

www.blatten-vs.ch

Kontaktperson: Matthias Bellwald

E-Mail

matthias.bellwald@loetschen.ch

Öffnungszeiten Empfang

Montag geschlossen

Di, Mi, Fr von 14:00 bis 16:00

Donnerstag von 9.00 bis 11:00 Uhr

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Auswahlverfahrens erfolgt durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Forchstrasse 395, Postfach

Tel.

+41 44 387 11 22

8032 Zürich

Link

www.baslerhofmann.ch

Tel.direkt +41 44 387 12 81

Kontaktperson: Miroslav Stojanovic

E-Mail

verfahren@baslerhofmann.ch

Öffnungszeiten Empfang

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00

und 13:30 bis 17:00 Uhr

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer: in in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Jury

Zur Beurteilung der Präqualifikation und Ergebnisse des Projektstudienauftrags setzt die Auftraggeberin folgendes Jurygremium ein:

Fachjury (7)

– Fritz Schär, dipl. Architekt FH BSA SIA (Vorsitz)

– Rita Wagner, Stellvertreterin Kantonsarchitekt, dipl. Architektin ETH BSA SIA (Vorsitz Stv.)

– Catherine Gay Menzel, dipl. Architektin ETH BSA SIA

– Prof. em. Gion A. Caminada, Architekt BSA SIA

– Martina Voser, Professorin für Landschaftsarchitektur ETHZ, Landschaftsarchitektin BSLA, dipl. Architektin ETH

– Prof. Damian Jerjen, Professor of Practice ETH Zürich, Ökonom lic. rer. pol Universität Bern, Raumplaner MAS ETH, Direktor EspaceSuisse

– Tivadar Puskas, dipl. Bauingenieur ETH SIA

– Astrid Finkler, Architektin Dipl.-Ing. TU, DIB Kanton Wallis (Ersatz)

Sachjury (5)	_ Matthias Bellwald, Gemeinderat, Gemeinde- und Burgerpräsident _ Elmar Ebener, Gemeinderat _ Fernando Lehner, Präsident Aufbaukommission BLATTEN 2030 _ Jürg Spaar, dipl. Architekt FH, Bauherrenunterstützung _ Prof. em. Dr. Johannes Stückelberger, Kunsthistoriker, Universitäten Bern und Basel _ Martin Henzen, Gemeinderat (Ersatz)
--------------	--

Ersatzregelung	Für den Fall, dass ordentliche Jurymitglieder verhindert sind, sind Ersatzjurymitglieder bestimmt. Bei Ausfall von Mitgliedern der Jury werden die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gesamtjury in jedem Fall gewahrt.
----------------	--

Expert: innen (ohne Stimmrecht)	_ Adrian Zumstein, Dienststelle für Raumentwicklung, Kanton Wallis _ Damian Bellwald, Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (Denkmalpflege), Kanton Wallis _ Tamara Hosennen, RWO Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis _ Urs Juon, Raumplanung, Planax AG, Visp (Nutzungsplanung Gemeinde Blatten) _ Alban Brigger, Dienststelle Naturgefahren, Kanton Wallis _ Stefan Luggen, Dienststelle für Mobilität, Kanton Wallis _ Daniel Kämpfer, Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kanton Wallis _ Martin Bellwald, Dienststelle für Landwirtschaft, Kanton Wallis _ Andrina Janicke, Dienststelle für Umwelt, Kanton Wallis _ Thomas Holzer, Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation, Kanton Wallis _ Martin Henzen, Infrastruktur, Baukommission Gemeinde Blatten _ Werner Bellwald, Soziologie _ Christoph Langenberg, Bauberatung _ Hans-Anton Ebener, Kirchenratspräsident Blatten
---------------------------------	--

Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	_ Miroslav Stojanovic, Verfahrensbegleitung, Basler & Hofmann _ Ariadni Androulaki, Verfahrensbegleitung, Basler & Hofmann _ Urs Juon, Raumplanung, Planax AG, Visp _ Simon Brand, Wirtschaftlichkeit, Basler & Hofmann _ Silvan Nigg, Verkehr, Basler & Hofmann
-------------------------------------	--

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, auf Antrag der von der Ausloberin genehmigten Jury weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Es wird sichergestellt, dass sie nicht in einem Interessenskonflikt mit den Teilnehmenden stehen und nicht an der Jurierung anwesend sind.

2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen

Verfahrensart	Die Auftraggeberin schreibt einen einstufigen Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Wallis aus. Für die Durchführung des Verfahrens gilt subsidiär die Ordnung für Studienaufträge SIA 143, Ausgabe 2025.
Verfahrensbestimmungen	Die Ausschreibung untersteht dem Staatsvertragsbereich bzw. dem revidierten WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) über das öffentliche

	Beschaffungswesen vom 1. Januar 2021. Es gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 und das Gesetz über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (kGIVöB) bzw. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (kVöB). Der Beitritt des Kantons Wallis zum IVöB erfolgte am 15.03.2023 (Inkrafttreten 01.01.2024). Die Ausschreibung untersteht des Weiteren dem Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental vom 18. Dezember 2025.
Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental (501.20)	Das Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental wurde vom Walliser Grossen Rat am 18. Dezember 2025 verabschiedet. Das Dekret stellt eine ausserordentliche öffentlich-rechtliche Sonderregelung dar, die darauf abzielt, den Wiederaufbau nach den Naturereignissen im Lötschental rasch und koordiniert zu ermöglichen.
Präqualifikation	Im Rahmen der Präqualifikation werden alle zugelassenen Bewerbungen entsprechend den Eignungskriterien beurteilt. Darauf basierend werden ca. 5 am besten geeigneten Bewerbungen zur Teilnahme am anschliessenden Projektstudienauftrag eingeladen. Unter diesen zugelassenen Teilnehmenden wird mindestens 1 als Nachwuchsteam deklarierte Teilnehmende berücksichtigt, welche noch nicht vollumfänglich über die verlangten Referenzen verfügen. Erfolgt eine Absage durch ein oder mehrere eingeladene Teilnehmende werden nächstrangige nachnominiert.
Projektstudienauftrag	Die Jury gibt der Ausloberin eine Empfehlung für den freihändigen Zuschlag, für die Beauftragung und Weiterbearbeitung ab. Der Projektstudienauftrag wird nicht anonym durchgeführt.
Optionale Bereinigungsstufe	Die Jury kann, falls es sich als notwendig erweist, zwei oder mehrere Projekte überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Publikation	Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch veröffentlicht.
Öffentliche Beurteilung	Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.
Öffentliche Ausstellung	Die Veranstalterin plant die Beiträge des Projektstudienauftrags öffentlich auszustellen. Nicht prämierte Projektvorschläge können innert 30 Tagen nach Ausstellungsende abgeholt werden. Nicht abgeholte Projektvorschläge stehen zur freien Verfügung der Veranstalterin. Die Ergebnisse des Studienauftrags werden am Schluss des Verfahrens durch die Jury mit Unterstützung der Fachexpertinnen und Fachexperten in einem Bericht festgehalten und die ausgearbeiteten Beiträge gewürdigt. Der Bericht wird allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Die Teams sind erst nach Publikation des Ergebnisses des Studienauftrags durch die Auftraggeberin/ den Auftraggeber berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf der eigenen Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planer aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Federführung im Studienauftrag hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Die Federführung ist eindeutig zu bezeichnen.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen sind bei den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen nicht zulässig und führen zum Ausschluss aller Eingaben der betroffenen Teams.

Weitere Fachplanende

Die Auftraggeberin beabsichtigt die für die SIA-Phasen 31-53 notwendigen weiteren Planer separat zu beschaffen.
Eine allfällige Teamerweiterung (wie z.B. Verkehrsplanung, Naturgefahrenspezialisten, Kunstgeschichte, Soziologie) ist den Teams freigestellt und kann bei Bedarf in der Phase Studienauftrag erfolgen.
Stellt die Jury einen wesentlichen Beitrag (von herausragender Qualität) eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können.

Befangenheit

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin/ beim Auftraggeber, einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Projektstudienauftrags. Zu berücksichtigen ist die die SIA-Wegleitung zu Befangenheit und Ausstandsgründen (142i-202d – Befangenheit).

Vorbefassung

- _ Im Rahmen der Vorstudien sind folgende Planerinnen und Planer vorbefasst:
- _ Mitwirkungsprozess «Weissbuch»: TBF + Partner AG, Bern
- _ Baugrundvorbereitung: Emch + Berger AG, Bern
- _ Nutzungsplanung Gemeinde Blatten: Planax AG, Visp

Bei einer allfälligen Bewerbung sind die vorbefassten Planerinnen und Planer teilnahmeberechtigt. Die Planax AG, Visp ist nicht teilnahmeberechtigt. Im Falle einer

Selektion der vorbefassten Planerinnen und Planer werden allen selektionierten Teilnehmenden die Ergebnisse der Vorstudien zugestellt.

2.5 Termine

Für das Auswahlverfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Präqualifikation	
1. Jurysitzung: Konstituierung, Verabschiedung Verfahrensprogramm	Mittwoch, 24. Juni 2026
Publikation auf www.simap.ch	Freitag, 3. Juli 2026
Einreichung der Teilnahmeanträge / Bewerbungen	Mittwoch, 26. August 2026
Vorprüfung	September 2026
2. Jurysitzung: Beurteilung der Bewerbungen	7. September 2026
Benachrichtigung Bewerbende durch Verfügung	Mitte September 2026
Projektstudienauftrag	
Einreichung Teilnahmebestätigung	Freitag, 18. September 2026
Ausgabe Planungsgrundlagen	Montag, 21. September 2026
Ausgabe Modellgrundlage	ab Montag, 21. September 2026
Begehung	Montag, 28. September 2026 09:15 bis 13:00 Uhr
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	Freitag, 2. Oktober 2026
Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen	Freitag, 16. Oktober 2026
Frist für Eingang Beiträge Zwischenabgabe (Dokumente / Pläne)	Mittwoch, 2. Dezember 2026
Frist für Eingang Modelle Zwischenabgabe	an Präsentation mitbringen
Vorprüfung Zwischenabgabe	Dezember 2026
3. Jurysitzung: <u>Präsentation durch Teams</u>, Beurteilung Zwischenbesprechung und Hinweise	Freitag, 11. Dezember 2026
Versand Hinweise der Zwischenbesprechung	Freitag, 18. Dezember 2026
Frist für Eingang Beiträge Schlussabgabe (Dokumente / Pläne)	Freitag, 5. März 2027
Frist für Eingang Modelle Schlussabgabe	an Präsentation mitbringen
Vorprüfung Schlussabgabe	März 2027
4. Jurysitzung: <u>Präsentation durch Teams</u>, Beurteilung Schlussbesprechung und Auswahl / Empfehlung zur Weiterbearbeitung	Donnerstag, 18. März 2027
Benachrichtigung Teilnehmende durch Verfügung	Anfangs April 2027
Publikation Jurybericht, Ausstellungseinladung	Anfangs April 2027
Öffentliche Ausstellung	April/Mai 2027

Tab. 1 Termine

Präqualifikation und Projektstudienauftrag

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

2.6 Pauschalentschädigung

Entschädigung

Die gesamte Summe für Pauschalentschädigungen beträgt CHF 200'000.- exkl. MWST. Termingerech eingereichte, vollständige und von der Jury zur Beurteilung zugelassene Studienauftragsvorschläge werden mit einem Betrag von CHF 40'000 pro Team exkl. MWST entschädigt.

Verstösse

Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können durch die Jury ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder der Jury, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.

2.7 Rechte und Anerkennung

Rechtsmittel und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist am Ort der Auftraggeberin.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Projektstudienauftrag verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektstudienauftragsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen, der Hinweise sowie den Entscheid der Jury.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegende Ausschreibung kann gemäss IVöB innert 20 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibung bei dem Kantonsgericht Kanton Wallis, Rue Mathieu-Schiner 1, 1950 Sitten schriftlich und mit Begründung Beschwerde eingereicht werden.

Die Auftraggeberin teilt im Rahmen des Verfahrens den Selektionsentscheid (Präqualifikation) sowie den abschliessenden Zuschlagsentscheid (Projektstudienauftrag) jeweils mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 20 Tagen nach Zustellung bei dem Kantonsgericht Kanton Wallis, Rue Mathieu-Schiner 1, 1950 Sitten schriftlich Beschwerde mit Begründung erhoben werden.

Das Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental vom 18. Dezember 2025 ist zu berücksichtigen.

Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung

2.8 Beauftragung

Die Ausloberin beabsichtigt, gestützt auf die Empfehlung der Jury, ein siegreiches Team im Bereich **Masterplan** mit der fachlichen Begleitung der Nutzungsplanung sowie mit der Planung und Realisierung der Freiraumgestaltung, der Schutzbauten, des Tiefbaus und der Erschliessung zu beauftragen.

Mit der technischen Erarbeitung der Nutzungsplanung (Zonennutzungsplan, Bau- und Zonenordnung sowie Sondernutzungspläne) auf Grundlage des Masterplans ist der Raumplaner der Gemeinde, Planax AG, Visp, mandatiert. Er nimmt dabei die Funktion des Bauherrenvertreters der Auftraggeberin wahr.

Das beauftragte Team nimmt im Rahmen seines Mandats eine fachliche Beratungsfunktion gegenüber dem Raumplaner der Gemeinde wahr und stellt sicher, dass die konzeptionellen und städtebaulichen Grundlagen des Masterplans sachgerecht und konsistent in die planungsrechtlichen Instrumente einfließen.

Die Ausloberin beabsichtigt ferner, gestützt auf die Empfehlung der Jury, eines oder mehrere siegreiche Teams im Bereich **öffentliche Bauten und Anlagen** mit der Planung und Realisierung der öffentlichen Bauten und Anlagen (Hoch- und Tiefbau gemäss Projektpflichtenheft) zu beauftragen.

Die organisatorische und personelle Trennung zwischen Bauherrschaft und Auftragnehmern ist während der gesamten Weiterbearbeitung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Wahrung der urheberrechtlichen und sonstigen berechtigten Interessen der beauftragten Planungsteams.

Die Vergaben erfolgt vorbehältlich der erforderlichen Kreditgenehmigungen. Eine losweise Vergabe ist nicht ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt freihändig. Die Beauftragung soll für die SIA-Phasen 31 bis 53 erfolgen. Die Freigabe der Phasen erfolgt phasenweise.

Die Beauftragung der Planung und Realisierung der Kirche obliegt nicht der Einwohnergemeinde Blatten, sondern der Pfarrei Blatten als Eigentümerin der Kirche, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Pfarrei und der Einwilligung des Bistums. Die Pfarrei unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

Meilensteine nach Vergabe

Die Meilensteine sind wie folgt definiert:

Projektkredit (öffentliche Bauten und Anlagen)	bis März 2027
Unterstützung in Nutzungsplanung (Masterplan)	April 2027 - Sept 2027
Vorprüfung Nutzungsplanung und Urversammlung	Mai 2027 – November 2027
Baulandumlegung mit Neuuzuweisung Eigentum	bis Ende 2027
Vorprojekt / Bauprojekt (öffentliche Bauten und Anlagen)	April 2027 - Dezember 2027
Baukreditantrag (öffentliche Bauten und Anlagen)	bis Ende 2027
Baugesuch (öffentliche Bauten und Anlagen)	bis Ende 2027
Realisierung (öffentliche Bauten und Anlagen)	Januar 2028 – Dezember 2029
Bezug (öffentliche Bauten und Anlagen)	Ende 2029

Die Ausloberin behält sich vor, die öffentlichen Bauten und Anlagen nach Prioritäten in Etappen umzusetzen.

Vorgesehener Planervertrag

Es ist ein Einzelplanervertrag nach Mustervorlage KBOB vorgesehen. Die Bestimmung des Honorars erfolgt für die Phasen 31 – 33 nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis der genehmigten Kostenschätzung, für die nachfolgenden Phasen nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags.

Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen definiert. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist Wiler (Lötschen).

Honorarparameter

- _ Grundlage: SIA Ordnung 102, 103 und 105; Ausgaben 2014
- _ Koeffizienten Z1: 0.062 & Z2: 10.58
- _ Nebenkosten: Honorarzuschlag pauschal 3%.

Architektinnen und Architekten
(SIA 102)

- _ Leistungsanteil $q = 100\%$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$, in Abhängigkeit der Baukategorien
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Stundenansatz $h=\text{CHF } 135.00$

Bauingenieurinnen und Bauingenieure
(SIA 103)

- _ Leistungsanteil $q = 100\%$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.0$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Stundenansatz $h=\text{CHF } 135.00$

Landschaftsarchitektinnen und
Landschaftsarchitekten (SIA 105)

- _ Leistungsanteil $q = 100\%$
- _ Schwierigkeitsgrad $n=1.0$
- _ Anpassungsfaktor $r=1.1$
- _ Teamfaktor $i=1.0$
- _ Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$
- _ Stundenansatz $h=\text{CHF } 135.00$

Weitere Fachexperten: innen und
Mandat Gesamtkoordination

- Vergütung nach dem effektiven Zeitaufwand
- _ Die Auftragssummen werden unter $< 150'000$ CHF geschätzt
 - _ Stundenansatz $h=\text{CHF } 135.00$

Die oben aufgeführten Vertragsvorlage und Werte sind als Verhandlungsbasis der Auftraggeberschaft zu verstehen.

Zusatzleistungen

Leistungen Nutzungsplanung (Masterplan) und Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet. Es gilt der definierte mittlere Stundenansatz der Grundleistungen.

Nachwuchsteams

Wenn die verlangten Fachkompetenzen durch ausgewiesene Fachleute in der Realisierung (Submission, Bauleitung, Kostenmanagement) nicht nachgewiesen werden kann ist ein qualifiziertes Baumanagementbüro im Planungsteam zu ergänzen.

3. Präqualifikation

3.1 Allgemeine Bestimmungen zur Präqualifikation

Anmeldung	Eine Anmeldung zur Präqualifikation ist nicht erforderlich.
Bezug der Ausschreibungsunterlagen	Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch heruntergeladen werden.
Fragenbeantwortung	Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.
Abgabe Bewerbung	Die Unterlagen sind termingerecht (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5) mit dem Vermerk "Studienauftrag BLATTEN 2030" bei der Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind die Empfangsöffnungszeiten (siehe Kapitel 2.1) zu beachten.
Postversand	Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Bewerbenden sind verpflichtet, ihre Sendung während 5 Tagen zu verfolgen. Sollte sie innerhalb dieses Zeitraums nicht angekommen sein, ist dies bei der Treuhandstelle SIA zu melden. Es wird auf die Wegleitung Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen 142i-301d verwiesen.
Vorprüfung	Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung werden bei allen eingereichten Bewerbungen die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen überprüft.
Zulassung zur Beurteilung	Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein: _ Termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen _ Vollständige Benennung der beteiligten Planer: innen _ Rechtsgültig unterzeichnete Bewerbungsformular und Selbstdeklarationen aller beteiligten Planungsunternehmen _ Keine Mehrfachbewerbung der Fachrichtung Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Nachwuchsteams	Eine Bewerbung als Nachwuchsteam ist auf dem Bewerbungsformular zwingend zu deklarieren. Massgebend ist die federführende Fachrichtung Architektur. Das Alter der geschäftsführenden Personen ist maximal 40 Jahre (Stichtag Einreichung der Teilnahmeanträge/Bewerbung).
Entschädigung Präqualifikation	Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Eignungskriterien und Bewertung

3.2 Eignungskriterien

Unter den Bewerbungen wählt die Jury die ca. 5 am besten geeigneten Teams nach den folgenden Kriterien aus:

EK*	Beschrieb	Bewertung	Gewichtung
EK 1	Architektur	_ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Orts-/Städtebau, öffentliche Bauten und Anlagen). _ Davon 1 Referenzprojekt in Realisierung oder bereits realisiert (dieses Bewertungskriterium wird bei Nachwuchsteams nicht angewendet).	40%
EK 2	Landschaftsarchitektur	_ Nachweis von 2 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Landschaftsbau und Platzgestaltung). _ Davon 1 Referenzprojekt in Realisierung oder bereits realisiert.	30%
EK 3	Raumplanung	_ Nachweis von 1 Referenzprojekt mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Alpine Ortsplanung). _ Referenzprojekt in Realisierung oder bereits realisiert.	20%
EK 4	Bauingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau)	_ Nachweis von 1 Referenzprojekt mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität (Infrastruktur- und Schutzbauten). _ Referenzprojekte in Realisierung oder bereits realisiert.	10%

Tab. 2 Eignungskriterien

Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

*EK= Eignungskriterium

Einzureichende Unterlagen
Präqualifikation

3.3 Verzeichnis einzureichender Unterlagen Präqualifikation

Für die Teilnahme an der Präqualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

Kapitel	Beschrieb	Formelle Anforderungen, Verweise
A	Angaben des Anbietenden Teamzusammenstellung _ Architektur _ Landschaftsarchitektur _ Raumplanung _ Bauingenieurwesen (2-fach)	_ Bewerbungsformular _ vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet von der federführenden Firma.
B	Selbstdeklarationsformulare (2-fach)	_ Selbstdeklarationsformular _ vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet von jeder vorgesehenen Mitgliedfirma der Planergemeinschaft. _ Die erforderlichen Nachweise Handelsregister- und Betriebsregistrauszug sind von den ausgewählten Teams nach Abschluss der Präqualifikation einzureichen
C	Referenzen Anbietende _ Architektur _ Landschaftsarchitektur _ Raumplanung _ Bauingenieurwesen (2-fach)	Möglich sind Studienarbeiten, Wettbewerbsbeiträge, geplante oder realisierte Projekte. Es müssen folgende Angaben gemacht werden (max. 1 Seite A3 quer pro Referenz, Darstellung frei): _ Inhalt und Umfang des Projekts, Kosten, Termine _ Inhalt und Umfang des eigenen Beitrags _ allfällige Besonderheiten _ <u>Präzise Begründung, warum diese Referenz ausgewählt wurde</u> (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe) _ Bezeichnung einer Referenzperson des Auftraggebers / der Auftraggeberin.
	Datenträger (auf USB-Stick)	_ Vollständige Bewerbung auf digitalem Datenträger. _ Alle Unterlagen im pdf-Format.

Tab. 3 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation
Übersicht

Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Sämtliche Unterlagen sind zweifach ungebunden und einseitig bedruckt einzureichen. Denn eingereichten Bewerbungen sind die Unterlagen zusätzlich einfach in elektronischer Form (USB-Stick, Format pdf) beizulegen.

4. Projektstudienauftrag

4.1 Allgemeine Bestimmungen zum Projektstudienauftrag

Anpassungen	Vor Versand der Unterlagen für den Projektstudienauftrag, können nicht submissionsrelevante Anpassungen an das Programm sowie Beilagen, u.dgl.m. erfolgen.
Angaben aus Präqualifikation	Alle eingereichten Dokumente aus der Präqualifikation behalten im Falle einer Zulassung zum Projektstudienauftrag ihre Gültigkeit.
Teilnahmebestätigung	Die selektionierten ca. 5 Teams haben die Teilnahme am Projektstudienauftrag termingerecht (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5) schriftlich per E-Mail zu bestätigen. Verzichtet ein eingeladenes Team auf die weitere Verfahrensteilnahme, wird die nächstrangierte Konkurrenz nachnominiert.
Ausgabe Planunterlagen	Die Planungsunterlagen für den Projektstudienauftrag werden den teilnehmenden Teams gemäss Selektionsentscheid zugestellt.
Ausgabe Modellgrundlage	Die Modellgrundlagen (1 Gipsmodell 1:500, ca.110x60cm und 4 Einsatzmodelle 1:1000) können gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5 bei der Veranstalterin abgeholt werden.
Startveranstaltung / Begehung	Am Montag, 28 September 2026, 09:15 bis 13:00 Uhr besteht die Möglichkeit Blatten gemeinsam zu besichtigen. Der Besichtigungstermin ist obligatorisch (mindestens 1 Teilnehmer: in pro Team). Eine fehlende Teilnahme an der Begehung führt zum Ausschluss vom Verfahren. Der Treffpunkt wird vorab mitgeteilt.
Fragerunde	Eine schriftliche Fragerunde wird durchgeführt. Fragen können nach dem Start des Projektstudienauftrags schriftlich per E-Mail bis spätestens Freitag, 2. Oktober 2026 bei der Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann mit dem Vermerk " Projektstudienauftrag BLATTEN 2030" eingereicht werden. Später eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Fragen und Antworten werden anonymisiert und in schriftlicher Form per E-Mail an allen teilnehmenden Teams als verbindliche Ergänzung zum Studienauftragsprogramm zugestellt.
Abgabe Projektvorschläge	Die Projektvorschläge (Titel der Projektpläne «Projektstudienauftrag BLATTEN 2030») sind termingerecht (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5) mit dem Vermerk " Projektstudienauftrag BLATTEN 2030" einzureichen. Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich.
Postversand	Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend. Zu spät eingereichte Projektstudienauftragsbeiträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.
Abgabestelle Pläne / Dokumente Zwischen-/Schlussabgabe	bei der Verfahrensbegleitung Basler & Hofmann (Adresse siehe Kapitel 2.1).

Abgabestelle Modelle
Zwischen-/Schlussabgabe

- _ Zwischenabgaben: Modelle sind an der Präsentation abzugeben.
- _ Schlussabgabe: Modelle sind an der Präsentation abzugeben.

Ortsangabe der Präsentation wird vorab mitgeteilt.

Die Modelle der Zwischenabgabe können nach der Jurierung bei der Veranstalterin abgeholt werden.

Varianten

Das Einreichen von Varianten in der Schlussabgabe ist nicht zulässig.

Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung wie folgt geprüft:

Vorprüfung	Zwischen- abgabe	Schluss- abgabe
Einhaltung der formellen Programmbestimmungen	x	x
Einhaltung Anforderungen Nutzung und Raumprogramm	x	x
Einhaltung baurechtliche Rahmenbedingungen	x	x
Einhaltung raumplanerische Rahmenbedingungen	x	x
Verkehr	x	x
Wirtschaftlichkeit		x

Tab. 4 Vorprüfung

Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher der Jury anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

Für die Zulassung der Projektstudien zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- _ Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- _ Vollständige Einreichung der Unterlagen

Unvollständige, abgeänderte, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge oder erwiesenes unlauteres Handeln führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Zwischenabgabe, -besprechung:
Masterplan

4.2 Dialog

In der ersten Zwischenabgabe präsentieren die Teams ihre unterschiedlichen Konzepte zu Ortsbau, Vernetzung, volumetrische Einordnung unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen, Gebäudehöhen, Verdichtung und Dichte, Plastizität und Gliederung, Adressierung und Erschliessung, Dorfplatz und Freiraumgestaltung sowie Konzeptideen zu Infrastruktur und Medien. Die Beiträge sollen eine fundierte Diskussion über mögliche Strategien, Visionen und Ideen für das neue Blatten ermöglichen. Anhand der aufgeführten Teilaspekte sind die konzeptionellen Ansätze nachvollziehbar darzulegen sowie deren Plausibilität und Umsetzbarkeit aufzuzeigen. Angestrebt werden Visionen, die das Potenzial haben, einen neuen identitätsstiftenden Ort mit hohen

Nutzungsqualitäten zu schaffen und zugleich auf einer vertieften Auseinandersetzung mit den gegebenen Fakten und Rahmenbedingungen basieren.

Die Teams präsentieren einzeln ihre Zwischenergebnisse. Die Jury stellt Verständnisfragen, die dem vertieften Kennenlernen der Ansätze dienen. Anschliessend werden zu jedem Teamansatz Hinweise für die Weiterbearbeitung festgehalten. Die Empfehlungen werden im Nachgang ausformuliert und den Teams innert nützlicher Frist zugestellt.

Schlussabgabe, -besprechung:
Vertiefung Masterplan und öffentliche Bauten und Anlagen

Analog zur Zwischenpräsentation stellen die Teams ihre weiterentwickelten Beiträge mit Entwürfen zu den öffentlichen Bauten und Anlagen (Hoch- und Tiefbau) inkl. der Kirche einzeln vor und beantworten Verständnisfragen des Jurygremiums. Im Anschluss daran tagt die Jury und entscheidet über den bestbewerteten Beitrag. Es wird ein Gewinner für den Masterplan und ein oder mehrere Gewinner für die öffentlichen Bauten und Anlagen bestimmt, dessen Beitrag zur Beauftragung und Weiterbearbeitung empfohlen wird.

Präsentationen

Die Präsentationen (Zwischen- und Schlussbesprechung) finden einzeln mit jedem Team statt. Die Einladungen mit Termin-, Orts- und Zeitangaben sowie dem genauen Ablauf wird rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung zugestellt (gemäss Terminprogramm unter Kapitel 2.5).

Allfällige Präsentationen sind an der Präsentation abzugeben. Bei allfälligen Präsentationen sind **20 Handouts** mitzubringen und die digitale Zustellung an die Verfahrensbegleitung per E-Mail am Vorabend zur Präsentation sicherzustellen. Die Präsentationen dürfen keine weiteren Inhalte als die erfolgten Abgaben beinhalten.

Beurteilungskriterien

4.3 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden durch die Jury nach den folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (Reihenfolge ohne Gewichtung):

Zwischenabgabe, -besprechung (Masterplan)

- _ Umsetzung Weissbuch Einwohner (Audiovisuelle Auswertung vom Weissbuch)
- _ Vision BLATTEN 2030
 - _ Entwicklungspotenzial der 4 Siedlungsgebiete
 - _ Qualität des spezifischen, ortsbaulichen Gesamtkonzepts sowie Gestaltungsprinzipien
 - _ Freiraumgestaltung, Natur und Landschaft, Einbettung in der Landschaft (Siedlungsrand)
 - _ Nutzungskonzeption (Wohnen, Gewerbe, öffentliche Bauten und Anlagen, Freizeit, Erholung und Tourismus)
 - _ Vernetzung, Mobilität und Verkehr
 - _ Gestaltung Infrastruktur
 - _ Umgang mit Bestand

Schlussabgabe, -besprechung (Masterplan und öffentliche Bauten und Anlagen)

- _ Umsetzung Weissbuch Einwohner (Audiovisuelle Auswertung vom Weissbuch)
- _ Vision BLATTEN 2030
 - _ Entwicklungspotenzial der 4 Siedlungsgebiete
 - _ Qualität des spezifischen, ortsbaulichen Gesamtkonzepts sowie Gestaltungsprinzipien
 - _ Architektonisches Gesamtkonzept und Konzepte öffentliche Bauten und Anlagen, der Kirche, Stimmung, Materialisierung und Gestaltungsprinzipien
 - _ Freiraumgestaltung, Natur und Landschaft, Einbettung in der Landschaft (Siedlungsrand)
 - _ Nutzungskonzeption (Wohnen, Gewerbe, öffentliche Bauten und Anlagen, Freizeit, Erholung und Tourismus)
 - _ Vernetzung, Mobilität und Verkehr
 - _ Gestaltung Infrastruktur
 - _ Konzept zum Umgang mit Meteorwasser sowie Haltung zu den Gewässern
 - _ Parzellenstruktur
 - _ Umgang mit Bestand
 - _ Wirtschaftlichkeit

Rangierung

Die Jury nimmt keine Rangierung vor, sondern empfiehlt einem oder mehreren ermittelten Gewinnerteams zur Beauftragung der Weiterbearbeitung.

Für die gesamte Freiraumgestaltung im Projektperimeter soll ein Team beauftragt werden.

Einzureichende Unterlagen Projektstudienauftrag, Zwischen- und Schlussabgabe

4.4 Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektstudienauftrag

Für den Projektstudienauftrag **Zwischen- und Schlussabgabe** sind folgende Unterlagen einzureichen:

Verzeichnis	Zwischenabgabe Inhalt	Schlussabgabe Inhalt
Plandokumente (2-fach ungefalted)	A0 Querformat (Anzahl max. 6) <u>Masterplan</u> _ Übersichtsplan Betrachtungsperimeter _ Ortspläne (4 Siedlungsgebiete) 1:500 mit Angaben zu Nutzung, Geschossigkeit und Grund- und Grenzabständen _ Situationsplan Dorfkern, Mst. 1:500, Darstellung der Dachaufsicht mit Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Freiraumgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen. Die Originalgrundlage muss sichtbar bleiben. Die baurechtlichen Abstandsvorschriften sind nachzuweisen. _ Geländeschnitte, welche zum Verständnis nötig sind, mit Darstellung der ursprünglichen, heutigen und zukünftigen Terrainlinien	A0 Querformat (Anzahl max. 8) <u>Masterplan</u> _ Übersichtsplan Betrachtungsperimeter _ Ortspläne (4 Siedlungsgebiete) 1:500 mit Angaben zu Nutzung, Geschossigkeit und Grund- und Grenzabständen _ Situationsplan Dorfkern, Mst. 1:500, Darstellung der Dachaufsicht mit Erschliessung und aller wesentlichen Elemente der Freiraumgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen. Die Originalgrundlage muss sichtbar bleiben. Die baurechtlichen Abstandsvorschriften sind nachzuweisen. _ Geländeschnitte, welche zum Verständnis nötig sind, mit Darstellung der ursprünglichen, heutigen und zukünftigen Terrainlinien

	_ Schema -/ Konzeptskizzen mit Erläuterungen und Angaben zur Vision BLATTEN 2030: _ Gestaltungsprinzipien, Nutzungskonzepte und Identitätsstiftung _ Alpines ortsbauliches Gesamtkonzept _ Konzept Infrastrukturbauten _ Konzept Freiraumgestaltung, Natur und Landschaft, Topografie, Einbettung in der Landschaft (Siedlungsrand) _ Nutzungskonzeption _ Konzept Mobilität, Verkehr, Erschliessung, Adressierung und Vernetzung _ Konzept Freizeit, Erholung und Tourismus _ Visualisierungen sind erlaubt	_ Schema -/ Konzeptskizzen mit Erläuterungen und Angaben zur Vision BLATTEN 2030: _ Gestaltungsprinzipien, Nutzungskonzepte und Identitätsstiftung _ Alpines ortsbauliches Gesamtkonzept _ Erläuterung zum Umgang mit den Erhaltungszielen des ISOS _ architektonischen Gesamtkonzept _ Konzept Infrastrukturbauten _ Konzept Freiraumgestaltung, Natur und Landschaft, Topografie, Einbettung in der Landschaft (Siedlungsrand) _ Nutzungskonzeption _ Konzept Mobilität, Verkehr, Erschliessung, Adressierung und Vernetzung _ Konzept Freizeit, Erholung und Tourismus _ Entwässerungskonzept _ Parzellenstruktur _ Visualisierungen sind erlaubt <u>Öffentliche Bauten und Anlagen (Hoch- und Tiefbau), inkl. Kirche</u> _ Projektskizzen, _ Erläuterungen mit Angaben zu Gestaltungsprinzipien, Stimmungen, Unterscheidungen und Materialisierungen
Dokumente (2-fach)	A4/A3 Format _ Plandokumente A3-Verkleinerungen	A4/A3 Format _ Mengenauszüge im xlsx-Format abgefüllt (gem. Beilage), inkl. überprüfbaren Planschemas der Gebäudevolumen und Flächenberechnungen nach SIA 416 _ Plandokumente A3-Verkleinerungen
Digitale Daten (auf USB-Stick)	_ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-Format im Sinne der Vorprüfung _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) _ Mengenauszüge im PDF-, und XLSX-Format	_ Plandokumente in Originalgrösse in PDF-Format im Sinne der Vorprüfung _ Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) _ Mengenauszüge im PDF-, und XLSX-Format
Modelle	_ Modell Blatten Dorf Mst. 1:500 _ 4 Einsätze 1'000, _ einfache kubische Modelle (Abgabe bei Präsentation)	_ Modell Blatten Dorf Mst. 1:500 _ 4 Einsätze 1'000, _ einfache kubische Modelle (Abgabe bei Präsentation)
Präsentationen (z.B. Powerpoint)	_ Allfällige Präsentationen (Abgabe bei Präsentation, inkl. 20 Handouts und Zustellung per E-Mail an Verfahrensbegleitung am Vorabend)	_ Allfällige Präsentationen (Abgabe bei Präsentation, inkl. 20 Handouts und Zustellung per E-Mail an Verfahrensbegleitung am Vorabend)
Verfassercouvert	_ Verfassersblatt	_ Verfassersblatt _ Einzahlungsschein

Tab. 5 Einzureichende Unterlagen
Übersicht

Abgabeform und Darstellung

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind nach dem Situationsplan genordet zu orientieren und zu beschriften. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Im Orts-/Situationsplan sind allfällige Parzellengrenzen und Baulinien/Abstände darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

5. Aufgabenstellung

Vgl. separates Projektpflichtenheft mit Raumprogramm.

Der Stand des Projektpflichtenhefts bei der Publikation des Studienauftrags vom 3. Juli 2026 ist ein Entwurfsstand und wird am 21. September 2026 final vorliegen.

6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury genehmigt.

Blatten, 24. Juni 2026

Fritz Schär

Rita Wagner

Gion A. Caminada

Catherine Gay Menzel

Martina Voser

Damian Jerjen

Tivadar Puskas

Matthias Bellwald

Elmar Ebener

Fernando Lehner

Jürg Spaar

Johannes Stüchelberger

Astrid Finkler (Ersatz)

Martin Henzen (Ersatz)

Anhang 1

Dokumentenverzeichnis

	Präqualifikation	Studienauftrag
1. Formulare		
_ 1 Bewerbungsformular	☒	☐
_ 2 Selbstdeklaration	☒	☐
_ 3 Mengendeklaration in xlsx-Format	☐	☒
_ 4 Verfasserblatt	☐	☒
2. Planungsgrundlagen		
_ 1 Programm Projektstudienauftrag	☒	☐
_ 2 Projektpflichtenheft	☒	☒
_ 3 Weissbuch und Audiodatei	☒	☐
_ 4 Dekret	☒	☐
_ 5 Luftbild und Situationsplan	☒	☐
_ 6 Dokumente	☐	☒
3. Planunterlagen		
_ 1 digitale Plangrundlagen (AV-Daten (dxf/dwg) etc.)	☐	☒
_ 2 Modellgrundlagen inkl. digitale 3D-Daten	☐	☒

